



# Finanzamt Schweinfurt

Finanzamt Schweinfurt, 97420 Schweinfurt

Firma  
HTB Hoch- und Tiefbau  
GmbH  
Hofheimer Str. 1  
97491 Aidhausen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	249
Steuernummer:	24912880415
Sicherheitsnummer:	26503624

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09721 2911-0  
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
249 / 128 / 80415 3052 Herr Memmel 3.05 07.10.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma HTB Hoch- und Tiefbau GmbH, Hofheimer Str. 1, 97491 Aidhausen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.10.2016 bis zum 06.10.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Memmel



Dienstgebäude  
Schrammstraße 3  
97421 Schweinfurt

Öffnungszeiten Servicezentrum      Telefax  
Montag bis Mittwoch      08:00 - 14:00      09721 2911 - 3211  
Donnerstag      08:00 - 17:00  
Freitag      08:00 - 12:00

E-Mail  
[poststelle\\_fa-sw@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle_fa-sw@finanzamt.bayern.de)  
Internet  
[www.finanzamt-schweinfurt.de](http://www.finanzamt-schweinfurt.de)

Kreditinstitut  
Deutsche Bundesbank  
Sparkasse Schweinfurt  
UniCredit Bank-HypoVereinsbank

IBAN  
DE59 7900 0000 0079 3015 00  
DE17 7935 0101 0000 0158 00  
DE33 7932 0075 0005 1691 00

BIC  
MARKDEF1790  
BYLADEM1KSW  
HYVEDEMM451